



## **Gemeinderat**

Gitzbüchel 192 · CH-9426 Lutzenberg AR

T 071 886 70 80 · F 071 886 70 89

info@lutzenberg.ch · www.lutzenberg.ch

## **Pressemitteilung des Gemeinderates vom 8. November 2021**

### **Neuausschreibung der Ortsplanungsrevision**

Änderungen in der Geschäftsleitung des bisherig für die Gemeinde Lutzenberg zuständigen Planungsbüros Strittmatter Partner AG haben den Gemeinderat im Juli 2021 dazu bewogen, eine mögliche Neuvergabe der Ortsplanungsrevision an die Hand zu nehmen. Es wurden drei Planungsbüros, darunter auch die Strittmatter Partner AG, zur Einreichung einer entsprechenden Offerte eingeladen.

Die Offerten wurden ausgewertet und der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. November 2021 den Zuschlag der Firma raum.manufaktur.ag erteilt. Die Firma raum.manufaktur.ag wurde im August 2021 von Armin Meier, bisheriges Geschäftsleitungsmitglied der Strittmatter Partner AG, gegründet. Die Vergabe erfolgte aufgrund der sehr ausgeprägten, bestehenden Ortskenntnisse der Gemeinde Lutzenberg und Wienacht-Tobel. Herr Meier war bereits bei Strittmatter Partner AG Projektleiter unserer Gemeinde.

Der Gemeinderat freut sich über die Zusammenarbeit.

### **Betreuungs-Zentrum Heiden**

Die Gemeinde Lutzenberg ist eine von neuen Mitgliedern der Trägerschaft des Betreuungs-Zentrums Heiden. Der Gemeinderat brachte sein Unverständnis über das Verhalten des Kantons bezüglich der weiteren Nutzung der Spitalküche zum Ausdruck. Mit der Schliessung des Spitals Heiden wurde die Kooperation in der Verpflegung ebenfalls beendet. Der nun geplante Bau einer eigenen Küche im Untergeschoss des Betreuungs-Zentrums Heiden verursacht sehr hohe Investitionskosten. Diese müssten aktuell präventiv getätigt werden, da der Kanton nicht bereit ist, den Mietvertrag so lange zu verlängern, bis mit möglichen Nachfolgenutzern der Spitalliegenschaft geprüft werden kann, ob eine langfristige sowie gemeinsame Nutzung der bereits bestehenden Küche möglich wäre.

Der Gemeinderat Lutzenberg fordert in dieser Angelegenheit ein zweckmässiges Handeln. Aus diesem Grund werden zum jetzigen Zeitpunkt lediglich die Projektierungskosten freigegeben. Die Freigabe für den Bau einer eigenen Küche soll durch den Vorstand erst dann erfolgen, wenn mit einem neuen Nutzer der Spitalliegenschaft keine gemeinsame Nutzung der (bestehenden) Küche möglich ist oder der Kanton sich weigert, eine Verlängerung der Kündigungsfrist über 6 Monate hinaus bis zur Inbetriebnahme einer eigenen Küche zu gewähren.



### **Tourismusförderung im Appenzellerland**

Die Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden im Kanton AR samt dem Bezirk Oberegg AI und der Appenzellerland Tourismus AG stärkt und entwickelt die langjährige Tourismustradition. Die Leistungsvereinbarung mit der Appenzellerland Tourismus AG läuft per Ende 2021 aus. Der Gemeinderat Lutzenberg hat einer Verlängerung bis 2025 zugestimmt. Der jährliche Gemeindebeitrag beläuft sich auf Fr. 1'900.00. Die Tourismustrategie Appenzellerland sieht für die Tourismusförderaktivitäten der ATAG einen jährlichen Beitrag von Fr. 940'000.00 vom Kanton und Fr. 200'000.00 von den Gemeinden vor.

### **Gemeindebeiträge**

An die anrechenbaren Mehrkosten einer Fassadenrenovation an ein unter Schutz gestelltes Wohnhaus werden Gemeindebeiträge in der Höhe von Fr. 22'538.00 zugesichert. Der Kanton beteiligt sich mit 1/3 an den denkmalrelevanten Mehrkosten mit Fr. 11'048.00. Die Auszahlungen erfolgen, sobald die Arbeiten von der Denkmalpflege AR abgenommen sind und die Abrechnungen vorliegen.

---

### **Wahl von Susanne Oehy als Leiterin Mittagstisch**

Der Gemeinderat hat Frau Susanne Oehy als Leiterin Mittagstisch gewählt. Frau Oehy wird zu einem Pensum von 20 % beschäftigt und hat ihre Stelle am 1. November 2021 angetreten.

---

### **Rücktrittsfristen auf kommunalen Behörden**

Die Rücktrittsfristen sind in Art. 42<sup>bis</sup>, Abs. 2, Gesetz über die politischen Rechte wie folgt geregelt:

„Der Rücktritt aus kantonalen Behörden ist bis spätestens bis Ende September, der Rücktritt aus dem Kantonsrat und aus kommunalen Behörden bis spätestens Ende November schriftlich zu erklären.“

Gemeinderat Lutzenberg